Landkreis Kassel

Öffentliche BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES KASSEL

Wahl zum Ausländerbeirat des Landkreises Kassel

Wahlzeit 2026 - 2031

Herr Yunus Emre Ulas, Baunatal, Ausländerbeiratsmitglied des Landkreises Kassel, hat aufgrund seiner schriftlichen Erklärung mir gegenüber mit Ablauf des 19.08.2026 auf seine Ausländerbeiratsmitgliedschaft verzichtet. Ich habe daher das Ausscheiden von Herrn Ulas aus dem Ausländerbeirat des Landkreises Kassel mit Ablauf des 19.08.2026 festgestellt.

Weiterhin habe ich mit Wirkung zum 20.08.2026 festgestellt, dass als nächstes noch nicht berufenes Mitglied Frau Zeynep Yakar Ilik, Vellmar, gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes an die Stelle des ausgeschiedenen Ausländerbeiratsmitgliedes rückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Landkreis Kassel) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Landkreises Kassel, Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kassel, 09.09.2026

Landkreis Kassel
Die Kreiswahlleiterin

Bückmann

Bereitstellungstag: 15.09.**2026**